



Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1100 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.04.2005	Schulausschuss			

Bezeichnung:

Ganztagsbeschulung und -konzeption

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Beratungen im Schulausschuss am 25.11.2004 sind die Gemeinden, Samtgemeinden und Städte mit Schreiben vom 01.12.2004 gebeten worden, mir ihre Vorstellungen zu Ganztagsangeboten zukommen zu lassen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind zur umfassenden Information beigefügt, wobei sich das Ergebnis zusammengefasst wie folgt darstellen lässt:

- Samtgemeinde Bothel
Behandlung im Samtgemeinderat voraussichtlich im Juni 2005.
- Stadt Bremervörde
Antrag auf Einführung eines Ganztagsschulzweiges bei der Hauptschule Bremervörde wurde gestellt.
- Samtgemeinde Fintel
Positive Interessenlage von Haupt- und Realschule sowie Samtgemeinde unter Hinweis auf Kostenprobleme.
- Samtgemeinde Geestequelle
Unter den bekannten Bedingungen zur Zeit keine Realisierung beabsichtigt.
- Gemeinde Gnarrenburg
Noch keine konkreten Pläne.
- Stadt Rotenburg (Wümme)
Theodor-Heuss-Schule (Hauptschule) seit 01.08.2003 mit Ganztagsangebot, für Grundschulen und Realschule keine Initiativen.
- Gemeinde Scheeßel
Genehmigungsantrag für einen Ganztagsschulzweig bei der Haupt- und Realschule (Beeke-Schule) wurde gestellt.
- Eichenschule Scheeßel
Einführung eines Ganztagsangebotes zum 01.08.2005 für die Jahrgänge 5, 6 und 7 mit aufsteigender Erweiterung in den folgenden Jahren.
- Samtgemeinde Selsingen
Zur Zeit keine entsprechenden Absichten.
- Samtgemeinde Sittensen
Grundsätzliche Unterstützung für ein freiwilliges Angebot in der Grundschule Sittensen; für die Haupt- und Realschule wird eine Einführung zum Schuljahr 2006/07 angestrebt.

- Samtgemeinde Sottrum
Genehmigungsantrag für einen Ganztagsschulzweig bei der Haupt- und Realschule wurde gestellt.
- Samtgemeinde Tarmstedt
Einführung der Ganztagsbeschulung wird angestrebt.
- Stadt Visselhövede
Antrag für die Hauptschule Visselhövede wurde gestellt.
- Samtgemeinde Zeven
Tendenziell ist eine Weiterentwicklung der C.-F.-Gauß-Hauptschule zur Ganztagschule erkennbar, wobei Kooperationen mit der Realschule und der Grundschule Klostersgang befürwortet werden. Für das St.-Viti-Gymnasium Zeven wurde der Genehmigungsantrag bereits gestellt.

Die eigentliche Problematik liegt, wie in der Sitzungsvorlage 7.1 für den Schulausschuss am 25.11.2004 ausgeführt wurde, in der gemäß Förderrichtlinie maßgebenden Formulierung „Ziel einer regional ausgewogenen Verteilung“. Dies ist mit dem vom Landkreis und den Kommunen bislang verfolgten Ziel „eines in der Fläche gleichen Angebotes“ im Grunde nicht vereinbar. In diesem Sinne müssten alle Schulträger und der Landkreis auch als Träger der Schulentwicklungsplanung daran festhalten, dass Ganztagsangebote ausdrücklich in allen 13 kommunalen Einheiten möglich sein müssen.

In der Umsetzung wird es dagegen, wie auch die frühere Einführung der Orientierungsstufen gezeigt hat, vermutlich auf lange Jahre hinaus – oder sogar auf Dauer – zu uneinheitlichen Ganztagsangeboten führen. Aus diesem Grund werden – quasi hilfsweise – die Maßgaben für eine „regional ausgewogene Verteilung“ im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu bestimmen sein. Grundlagen hierfür können zunächst die Interessenlagen „vor Ort“ sein, darüber hinausgehend aber auch feststehende Größenordnungen wie Einwohner- und Schülerzahlen, aber natürlich auch die geografische Verteilung von Ganztagsangeboten im Landkreis Rotenburg (Wümme). Diese Größenordnungen sind zum besseren Verständnis in einer Aufstellung enthalten; eine denkbare geografische Verteilung ist in einer Karte erfasst; beide Unterlagen sind ebenfalls der Vorlage beigelegt.

Mit den vorliegenden Stellungnahmen haben die jeweiligen Schulträger eine erste Positionsbestimmung abgegeben. Zu den sich aus der Gesamtheit ergebenden Folgerungen muss aber den Schulträger die Möglichkeit einer abschließenden Befassung eröffnet werden. Dies ist ersichtlich nur im Rahmen des für die Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Beteiligungsverfahrens möglich.

Beschlussvorschlag:

Die endgültigen Beratungen und Beschlussfassungen bleiben auf der Grundlage des bisherigen Zwischenergebnisses der Fortschreibung im Schulentwicklungsplan vorbehalten.

In Vertretung

Peimann